

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

26. Juli 2021

Bericht und Antrag 14130

Nachtragskredit (NK) III – 2021 Neubau Spielplatz Bünzmatt

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Einige Spielplätze in der Gemeinde bedürfen neben den herkömmlichen Instandsetzungsmassnahmen grösserer Erneuerungs- und Neuanlagemassnahmen, dazu gehört auch der Spielplatz beim Schulhaus Bünzmatt.

Im Schulgesetz des Kantons Aargau ist unter §53 Absatz 1 festgehalten: „Die Gemeinden beschaffen und unterhalten die für die Volksschule erforderlichen Schullokale, Turn- und Spielanlagen.“

2. ZIELE

Die Gemeinde Wohlen verfügt über eine Vielzahl von öffentlichen Spielplätzen. Der technische Zustandsbericht wird jährlich durch eine Fachperson erstellt. Die Instandhaltung und Beseitigung festgestellter Mängel obliegt der Abteilung Liegenschaften und Anlagen zusammen mit dem Werkhof.

Die fortlaufenden Begehungen und Zustandsberichte der Spielplätze haben ergeben, dass beim Schulhaus Bünzmatt ein Massnahmenbedarf besteht, der über die jährlichen Instandsetzungsmassnahmen hinausgeht.

Der alte Spielplatz beim Schulzentrum Bünzmatt war bis zum sicherheitsbedingten Abriss gut frequentiert. Eine Arbeitsgruppe evaluierte den neuen Standort und setzte sich mit der Neugestaltung auseinander. Für eine Kostenschätzung wurden Offerten eingeholt.

3. VORGEHEN

Für die Massnahmen beim Schulzentrum Bünzmatt, welche aus zeitlichen Gründen nicht ordentlich über das Budget 2021 abgewickelt werden konnten, wird dem Einwohnerrat nun der Antrag für einen Nachtragskredit unterbreitet.

Es wurde eine Arbeitsgruppe der Gemeindeverwaltung unter Einbezug der Schule gebildet, die die Spielplatzausstattung besprochen, über die Offerten beraten und eine Vorauswahl getroffen hat.

Bei der konkreten Ausgestaltung des Spielplatzes wurden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

- Bezug zum Schulgebäude
- Bezug zum Aussenraum, zur Umgebung, u.a. Topographie, Zugang, Bepflanzung, Versiegelung
- vorgesehene Nutzer- und Altersgruppen
- Nutzungsmöglichkeit während und ausserhalb der Schulzeit
- Natürlichkeit und Langlebigkeit der Materialien
- Sicherheitstechnische Aspekte
- Herstellungs- und Installationskosten sowie Pflegeaufwand
- Verschiedene Anbieter, wenn möglich einheimische Unternehmungen, z.B. Gartenbauer.

4. KONKRETE MASSNAHMEN

Es ist ein neuer Spielplatz am Sorenbühlweg vorgesehen, der den alten Spielplatz im Innern des Pausenplatzes ersetzt und der öffentlich besser zugänglich sein soll. Als Spielgeräte sind zwei Hängematten sowie diverse Kletter- und Balanciermöglichkeiten für Kinder verschiedenen Alters geplant. Als Fallschutz ist ein fugenloser Granulat-Fallschutzbelag vorgesehen. Die Gartenbauarbeiten sollen von einem regionalen Unternehmer übernommen werden.

Nach Genehmigung des Nachtragskredits durch den Einwohnerrat kann das Baugesuch zeitnah eingereicht werden. Die Realisierung des Projekts könnte in Abhängigkeit von den Kapazitäten der Spielgerätehersteller und der Gartenbauunternehmen somit im Herbst 2021 erfolgen.

5. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Für den Neubau des Spielplatzes Bünzmatt ist auf Grundlage der eingeholten Offerten mit Kosten von Total CHF 55'000 (inkl. 7.7% MWST) zu rechnen.

Deshalb ist ein entsprechender Nachtragskredit zum Budget 2021 zu beantragen (1.2172.3144.11 Unterhalt Hochbauten a.o./Budgetbetrag 2021 CHF 197'000).

Falls der Einwohnerrat dem Reglement über die Ersatzabgaben für Spiel- und Erholungsanlagen zustimmt, sieht der Gemeinderat vor, den Neubau des öffentlichen Spielplatzes beim Schulzentrum Bünzmatt mit den bisher geäußerten Einnahmen aus den Ersatzabgaben zu finanzieren.

6. SCHLUSSBETRACHTUNG

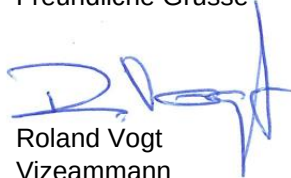
Durch die Bewilligung des Nachtragskredits von CHF 55'000 können die vorgesehenen Neubaumassnahmen am Spielplatz beim Schulzentrum Bünzmatt an einem neuen Standort umgesetzt werden, der sowohl von der Schule genutzt werden kann, als auch öffentlich gut zugänglich ist. Somit wird auch eine Spielanlage erstellt, welche dem Bedürfnis nach öffentlichen Spielanlagen nachgekommen.

7. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung eines Nachtragskredits von CHF 55'000.00 (inkl. 7.7% MWST) zu Lasten Konto 1.2172.3144.11 (Unterhalt Hochbauten a.o.) der Erfolgsrechnung 2021 zur Finanzierung des Massnahmenbedarfs betreffend Neubau des Spielplatzes beim Schulzentrum Bünzmatt.

Freundliche Grüsse



Roland Vogt
Vizeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilage

- Übersicht Nachtragskredit

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Finanzverwaltung
- Planung, Bau und Umwelt
- Medien

NACHTRAGS-/ZUSATZKREDITE (NK) III - 2021

Konto-Nr	Bezeichnung	Budget 2021	zu erwartende Ausgaben	Nachtrags- kredit	Begründung
<u>ERFOLGSRECHNUNG (Nachtragskredit)</u>					
1.2172	Schulanlage Bünzmatt				
3144.11	Unterhalt Hochbauten a.o.	197'000	252'000	55'000	Neubau Spielplatz Bünzmatt
<u>INVESTITIONSRECHNUNG</u>					
keine					
Total					
				55'000	